



# KREISVERWALTUNG NEUWIED

<b>Beschlussvorlage</b>	Drucksache-Nr.:	<b>KT/0482/2020</b>
	Datum:	<b>23.11.2020</b>
	Fachbereich:	<b>Abteilung 9</b>
	Sachbearbeitung:	<b>Hoffstadt, Florian</b>
	Beteiligung:	

Beratungsfolge (Sitzungstermin / Gremium):	<b>zu TOP</b>
<b>Ö 14.12.2020 Kreistag</b>	

**Jahresabschluss 2019 und Gesamtabschluss 2018 des Landkreises Neuwied**

## Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag stellt den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 hiermit fest und erteilt dem Landrat und den Kreisbeigeordneten aufgrund der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses Entlastung.
2. Der Kreistag nimmt vom Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2018 Kenntnis.

<b>Beratungsergebnis</b>					
Einstimmig <input type="checkbox"/>	Stimmenmehrheit <input type="checkbox"/>	Ja: <input type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	Enthaltung: <input type="checkbox"/>	lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/>
Abweichender Beschluss:					
Datum	Schritfführer	Vorsitzender	Mitglied	Mitglied	

## **Sachdarstellung:**

### **1.**

Der Landkreis Neuwied hat nach Abschluss eines jeden Haushaltsjahres gem. § 108 Abs. 1 GemO einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss hat dabei das Vermögen und die Schulden, die Erträge und Aufwendungen der Ergebnisrechnung sowie die Ein- und Auszahlungen der Finanzrechnung zu enthalten. Ferner hat der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln. Er besteht aus der Ergebnis- und Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Des Weiteren sind ihm verschiedene Anlagen und Übersichten beizufügen.

Nach Abschluss des Haushaltsjahres 2019 hat der Landkreis seinen Jahresabschluss aufgestellt. Der Jahresabschluss ist mit den dazugehörigen Unterlagen vom Rechnungsprüfungsamt sowie vom Rechnungsprüfungsausschuss des Kreistages nach den Grundsätzen des § 113 GemO in Verbindung mit § 57 LKO geprüft worden.

Der Kreistag wird gebeten, aufgrund des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes vom 22.09.2020 sowie des Beschlusses des Rechnungsprüfungsausschusses vom 25.11.2020 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 entgegenzunehmen und entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses dem Landrat und den Kreisbeigeordneten gem. § 114 Abs. 1 GemO in Verbindung mit § 57 LKO Entlastung zu erteilen.

### **2.**

Gemäß § 109 GemO hat der Landkreis Neuwied zum Bilanzstichtag 31.12.2018 einen Gesamtabschluss aufgestellt. Der Gesamtabschluss soll den Einzelabschluss des Kreises nicht ersetzen, sondern stellt ein zusätzliches Informationsinstrument dar.

Der Gesamtabschluss ist mit den dazugehörigen Unterlagen vom Rechnungsprüfungsamt sowie vom Rechnungsprüfungsausschuss des Kreistages nach den Grundsätzen des § 113 GemO in Verbindung mit § 57 LKO geprüft worden. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 28.07.2020 sowie die Niederschrift über die Prüfung des Gesamtabschlusses vom 25.11.2020 sind in der Anlage beigefügt.

Gemäß § 109 Abs. 8 GemO ist der Gesamtabschluss dem Kreistag zur Kenntnis vorzulegen.

Fredi Winter

### **Anlagen:**

- Niederschrift über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Kreistages
- Jahresabschluss des Landkreises Neuwied für das Haushaltsjahr 2019 vom 30.06.2020
- Bericht des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes vom 22.09.2020 über die Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises Neuwied zum 31.12.2019
- Niederschrift über die Prüfung des Gesamtabchlusses 2018 durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Kreistages
- Gesamtabchluss des Landkreises Neuwied für das Haushaltsjahr 2018 vom 26.06.2020
- Bericht des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes vom 28.07.2020 über die Prüfung des Gesamtabchlusses des Landkreises Neuwied zum 31.12.2018